

## Einbringungsverpflichtungen

Die Bewertung folgender Kurse muss in die Gesamtwertung zum Abitur eingebracht werden:

1. alle Kurse auf erhöhtem Niveau
2. 20 - 24 Kurse auf grundlegendem Niveau, darunter alle Kurse des 4. und 5. Prüfungsfaches
3. Unter den Kursen aus 7.1 und 7.2 müssen sein:

Fach	Anzahl der Kurse
Deutsch	4
Eine Fremdsprache <sup>1)</sup>	4
Kunst o. Musik o. Darstellendes Spiel	2
Politik-Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion o. WuN <sup>2)</sup>	2
Mathematik	4
Eine Naturwissenschaft <sup>3)</sup>	4
Seminarfach <sup>4)</sup>	2
nur im GW-Schwerpunkt: eine weitere FS oder eine weitere NW	2

### Ammerkungen:

1. Im sprachlichen Schwerpunkt muss eine weitere Fremdsprache mit vier Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.
2. Wurde Religionsunterricht der zugehörigen Religionsgemeinschaft nicht angeboten und wird auf die Ersatzwahl von Werte und Normen verzichtet, so sind stattdessen zwei aufeinander folgende Kurse eines anderen Faches aus dem Aufgabenfeld B einzubringen, das nicht Prüfungsfach ist.
3. Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt muss eine weitere Naturwissenschaft (oder ersatzweise Informatik) mit vier Kursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden
4. Es muss sich um zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Kurse handeln; darunter muss sich das Kurshalbjahr befinden, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

### Weitere Bedingungen:

1. In Sport können maximal 3 Kurse eingebracht werden. Soll mehr als ein Sportkurs angerechnet werden, so muss unter den anzurechnenden Sportkursen eine Individualsportart (A-Sportart) sein.
2. Unter den oben genannten Kursen dürfen keine themengleiche Kurse sein.
3. Kein Kurs darf mit 00 Punkten bewertet sein.

## Gesamtqualifikation

Unter der „Gesamtqualifikation“ versteht man die Endnote, die im Abiturzeugnis bescheinigt wird. Zu ihrer Berechnung werden für jeden Schüler der Qualifikationsphase die Leistungen in den unter 7. (Einbringungsverpflichtungen) genannten Kursen sowie die Leistungen in den Abiturprüfungen herangezogen.

Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den Leistungen in zwei Bereichen (Blöcken) zusammen:

### **Block I:**

32 - 36 HJE mit mindestens 200 Punkten<sup>1)</sup>, davon

- im Unterricht auf erhöhtem Niveau 12 HJE in zweifacher Wertung, darunter mindestens 9 HJE mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung.
  - 24 HJE in einfacher Wertung, darunter mindestens 20 HJE mit mindestens je 5 Punkten
- Selbstverständlich müssen alle P-Fachergebnisse eingebracht werden.

### **Block II:**

Ergebnisse der Abiturprüfung in 5 Prüfungsfächern in 4-facher Wertung mit mind. 100 Punkten, dabei mind. 3 P-Fächer – darunter mindestens P1 oder P2 – mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung.

1) Die ermittelte Punktzahl wird mit einem jeweils festgelegten Faktor multipliziert.

2) In den schriftlichen Prüfungsfächern kann von der Prüfungskommission auch eine mündliche Prüfung angesetzt werden, oder der Schüler kann sich freiwillig für eine mündliche Prüfung melden. In diesen Fällen werden die schriftliche und mündliche Prüfungsleistung im Verhältnis 2 : 1 gemäß der Formel  $(8s + 4m):3 = \text{Prüfungsergebnis}$  verrechnet. Im Falle einer besonderen Lernleistung tritt das hier erzielte Ergebnis in vierfacher Wertung an die Stelle von Abiturprüfung und 4. Halbjahr im 4. Prüfungsfach.

Die Punktzahlen der beiden Blöcke werden addiert und ergeben eine Gesamtpunktzahl, die nach folgendem Schlüssel (Tabelle 9.) in die Abitur-Durchschnittsnote umgerechnet wird.

# Umrechnung der Gesamtpunktzahl

nach § 14 Abs. 2 Satz 1 AVO-GOBAB in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0	571 bis 588	2,4
301 bis 318	3,9	589 bis 606	2,3
319 bis 336	3,8	607 bis 624	2,2
337 bis 354	3,7	625 bis 642	2,1
355 bis 372	3,6	643 bis 660	2,0
373 bis 390	3,5	661 bis 678	1,9
391 bis 408	3,4	679 bis 696	1,8
409 bis 426	3,3	697 bis 714	1,7
427 bis 444	3,2	715 bis 732	1,6
445 bis 462	3,1	733 bis 750	1,5
463 bis 480	3,0	751 bis 768	1,4
481 bis 498	2,9	769 bis 786	1,3
499 bis 516	2,8	787 bis 804	1,2
517 bis 534	2,7	805 bis 822	1,1
535 bis 552	2,6	823 bis 900	1,0
553 bis 570	2,5		